Formular 3: Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Dokumentations-Formular (Stand 19. April 2021)

BISTUM EICHSTÄTT

Auszufüllen von der verantwortlichen Person des Jugendverbandes, Ortsgruppe, Pfarrei vor Ort

Name des freien Trägers (Pfarrei, Jugendverband, Ortsgruppe, …)	
Offizielle **E-Mail-Adresse**, an die die Bestätigung der Einsichtnahme erfolgen soll	
Name der auffordernden Person (Pfarrer, Pfarrjugendleiter, Orts-/ Verbandsgruppenvorsitzende/r)	
Telefonnummer	
Ich beauftrage die Kath. Jugendstelle meines Dekanates mit der Einsichtnahme des Führungszeugnisses.	
Ort, Datum	
Unterschrift der auffordernden Person	

Auszufüllen von dem/der Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
ACHTUNG: Das Führungszeugnis wird nach Einsichtnahme in der Jugendstelle datenschutzkonform vernichtet, außer der/die Ehrenamtliche gibt hier an, dass er/sie es zurück erhalten möchte.		
Ich möchte mein Führungszeugnis zurück erhalten (bitte auswählen)	☐ Ja	☐ Nein
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Jugendstelle mein Führungszeugnis einsieht, dieses Dokuformular an den oben genannten Träger per E-Mail weiterleitet und anschließend zugriffsicher aufbewahrt.		
Ort, Datum		
Unterschrift Ehrenamtliche/r, bei Minderjährigen zusätzlich der Unterschrift der gesetzl. Vertreter		

Auszufüllen von den zuständigen Personen in der Jugendstelle

Ausstellungsdatum Führungszeugnis		Datum der Einsichtnahme	
Das Führungszeugnis wurde nach Durchsicht		☐ zurückgegeben	☐ vernichtet
Kath. Jugendstelle Adresse			
zuständige Person 1: Name, Vorname			
zuständige Person 2: Name, Vorname			
Der/die oben genannte Ehrenamtliche hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Es ist kein Eintrag wegen einer Straftat nach Paragraph 72a SGB VIII vorhanden (Auflistung siehe S.2).			
Ort, Datum			
Unterschrift zuständige Person 1			
Unterschrift zuständige Person 2			Stempel Jugendstelle

Formular 3: Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)
Information zum Vorgehen für dich als Ehrenamtliche/r (Stand 19. April 2021)

Gemäß §72 a SGB VIII dürfen Personen, die wegen der einer der unten aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind, nicht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Um dies sicherzustellen, muss sich der freie Träger der Jugendhilfe (Jugendverband, Ortsgruppe, Pfarrei) von seinen Ehrenamtlichen ein EFZ vorlegen lassen.

Für dich als Ehrenamtliche/r gilt folgendes Vorgehen:

1. **Beantragung des EFZ**
   Mit einer Bestätigung des freien Trägers zur Beantragung eines kostenlosen EFZ beantragst du das erweiterte Führungszeugnis bei deinem Einwohnermeldeamt.

2. **Vorlage deines EFZ und dieses Dokuformulars bei der Jugendstelle**
   Du legst dein EFZ zusammen mit diesem Dokuformular bei der zuständigen Jugendstelle vor (persönlich oder per Post). Dein EFZ soll zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein.
   Die Jugendstelle füllt das Dokuformular aus und sendet dir und der verantwortlichen Person deines Trägers die Bestätigung der Einsichtnahme per E-Mail zu.
   Dein EFZ wird nach der Einsichtnahme in der Jugendstelle datenschutzkonform vernichtet. Falls du dein EFZ zurückerhalten möchtest, musst du dies auf der Vorderseite dieses Formulars ankreuzen.

   Was passiert bei relevanten Eintragungen im EFZ (unten aufgelistete Straftaten)?
   Dieses Dokuformular wird nicht von der Jugendstelle unterschrieben.
   Die Jugendstelle nimmt Kontakt mit dem/der Präventionsbeauftragten der Diözese auf. Diese/r informiert dich und die verantwortliche Person des freien Trägers vor Ort mündlich und schriftlich, dass kein Einsatz in der Jugendarbeit erfolgen darf.

Straftaten nach §72 a SGB VIII:

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 184d	> weggefallen
§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	sexuelle Belästigung
§ 184k	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 201 a	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen (Abs. 3)
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel
§ 232a	Zwangsprostitution
§ 232b	Zwangsarbeit
§ 233	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

(Stand 21.01.2020)